



An die  
Vereine

Schnals, den 12.05.2023

**BETRIFFT: Gewährung von Beiträgen durch die Gemeinde für das laufende Jahr 2023**

Der Gemeinderat von Schnals hat in der Sitzung vom 28.12.2012 mit Beschluss Nr. 47 die Verordnung über die Gewährung von Beiträgen aktualisiert.

Der Gemeindeausschuss hat in der Sitzung vom 10.05.2023 mit Beschluss Nr. 159 beschlossen, im Sinne der Verordnung über die Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen als Termin für die Vorlage der diesbezüglichen Gesuche für das **Jahr 2023** den **28.07.2023** festzulegen.

Gesuche, welche **nach** diesem Datum einlangen, oder **nicht mit den vorgeschriebenen Unterlagen** gemäß Verordnung über die Gewährung von Beiträgen versehen sind, werden **nicht** berücksichtigt.

Laut Art. 5 dieser Verordnung müssen den Anträgen folgende Dokumente beigelegt werden:

**a) wenn es sich um Beiträge für die ordentliche Tätigkeit handelt:**

- Bericht über die im Vorjahr abgewickelte Tätigkeit mit Kassenbericht
- Programm für die im Bezugsjahr geplante Tätigkeit
- Finanzierungsplan

**b) wenn es sich um einmalige Beiträge handelt:**

- Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- Finanzierungsplan

**c) wenn es sich um Investitionsbeiträge handelt:**

- Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- Projekt, bei Bauvorhaben bzw. Kostenvoranschlag bei Ankäufen
- Finanzierungsplan

**Die Erklärung nach Art. 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600 (Steuerabzug) ist jedem Beitragsgesuch beizulegen. Es kann das beiliegende Muster verwendet werden.**

**Ebenso finden Sie in der Anlage auch eine Vorlage zur Erstellung des Beitragsgesuches als Hilfestellung.**

Mit freundlichen Grüßen.

DER BÜRGERMEISTER  
-Karl Josef Rainer-  
-digital signiert-